



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag Grüne Fraktion Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0937
	Datum: 13.09.2016
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Regionalausschuss	20.09.2016

Gewässerunterhaltungsplan Gose-Elbe / Vier- und Marschlande

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Wobbe, Rüssau und Fraktion GRÜNE Bergedorf

Die Gose Elbe ist ein 15 Kilometer langer Altwasserarm der Elbe in den Hamburger Vier- und Marschlanden.

Die Gose Elbe wurde um 1390 durch einen Deich zwischen den Inseln Kirchwerder und Neuengamme vom Hauptstrom der Unterelbe abgetrennt.

Am Kiebitzbrack beginnt der Gose-Elbe-Graben, der in weiten Mäandern in westlicher Richtung verläuft und ab der Brücke des Neuengammer Heerwegs als Gose Elbe bezeichnet wird. Der sehr windungsreiche Flusslauf mit breitem Ufersaum setzt sich in nordwestlicher Richtung zwischen Kirchwerder und Neuengamme in den Vierlanden fort, wie auch danach zwischen Ochsenwerder und Reitbrook in den Marschlanden.

Ab der Brücke des Heinrich-Stubbe-Wegs kann die Gose Elbe mit Ruderbooten und Kanus befahren werden. An der Nordwestspitze Reitbrooks umfließt sie das Naturschutzgebiet Die Reit. Hinter der Reitschleuse, die heute nicht mehr der Wasserstandsregulierung dient, ist die Gose Elbe ein kurzes Stück mit Motorbooten schiffbar, bevor sie nach etwa 500 Metern in die hier (als Regattastrecke) seeartig verbreiterte Dove Elbe mündet.

Die Gose Elbe ist fischereirechtlich ein Pachtgewässer des Angelsport-Verbandes Hamburg e.V. und darf von dessen Mitgliedern, von der Einmündung in die Dove Elbe bis zur Brücke Alte Twiete, befischt werden. Folgende Fischarten kommen in dem Gewässer vor: Karpfen, Schleien, Rotaugen, Rotfedern, Alande, Brachsen, Hechte, Zander, Rapfen, Flussbarsche und Aale. Infolge des heißen Sommers des Jahres 2014 kam es in der Gose Elbe zu einem erheblichen Fischsterben.

Der Betrieb, die Unterhaltung und die Inspektion dieses Gewässers und der Anlagen ist not-

wendig, um die jeweilige Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Sie ist eine dauerhafte Aufgabe und darf im Interesse der Hochwassersicherheit nicht vernachlässigt werden.

Um einen Schutz gegen Überschwemmungen zu gewährleisten, sind im Rahmen der Unterhaltung und der Inspektion der technischen Anlagen insbesondere die Sicherheitsstandards und die Einhaltung der Bemessungsgrundlagen kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Auch die Anpassung von Betriebsvorschriften der technischen Anlagen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes ist hierbei zu beachten.

Die Unterhaltung dieses Gewässers umfasst auch die Sicherung und Instandhaltung der Ufer sowie die Erhaltung des Gewässers in einem den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand für die Ableitung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis.

Die Strömung von Marschgewässern wie der Gose Elbe ist äußerst schwach, bedingt durch kaum vorhandenes Gefälle und die vielen Windungen. Wegen der geringen Fließgeschwindigkeit besteht keine Schleppkraft zum Transport der reichhaltigen Schwebstoffanteile. Daher neigen Marschengewässer besonders zu starker Verschlickung. Die Folge ist ein erhöhter Bedarf an Unterhaltung, d. h. eine regelmäßige Grundräumung / Entschlickung ist zum Erhalt der Funktion und Qualität eines Marschengewässers erforderlich. Von daher ist die Aufstellung eines qualifizierten Gewässerunterhaltungsplans für die Gose-Elbe im Hinblick auf ihren bekannten Zustand sinnvoll und notwendig. Rechtsgrundlage ist § 39 WHG – u.a. Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses, Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit, Ausrichtung an den Bewirtschaftungszielen nach WRRL.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, der Regionalausschuss möge beschließen:

1. Das Bezirksamt erstellt in Abstimmung mit der BUE, dem LSBG, dem Ent- und Bewässerungsverband der Marsch- und Vierlande, dem Wasserverband Hamburg und dem Deichverband der Vier- und Marschlande für die Gose Elbe einen Gewässerunterhaltungsplan.
2. Die Wasserqualität der Gose Elbe ist jährlich zu untersuchen.
3. Es sind weiterhin jährlich die Wassertiefen zu messen. Die BUE wird aufgefordert, dem Bezirksamt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Anlage/n:

Keine